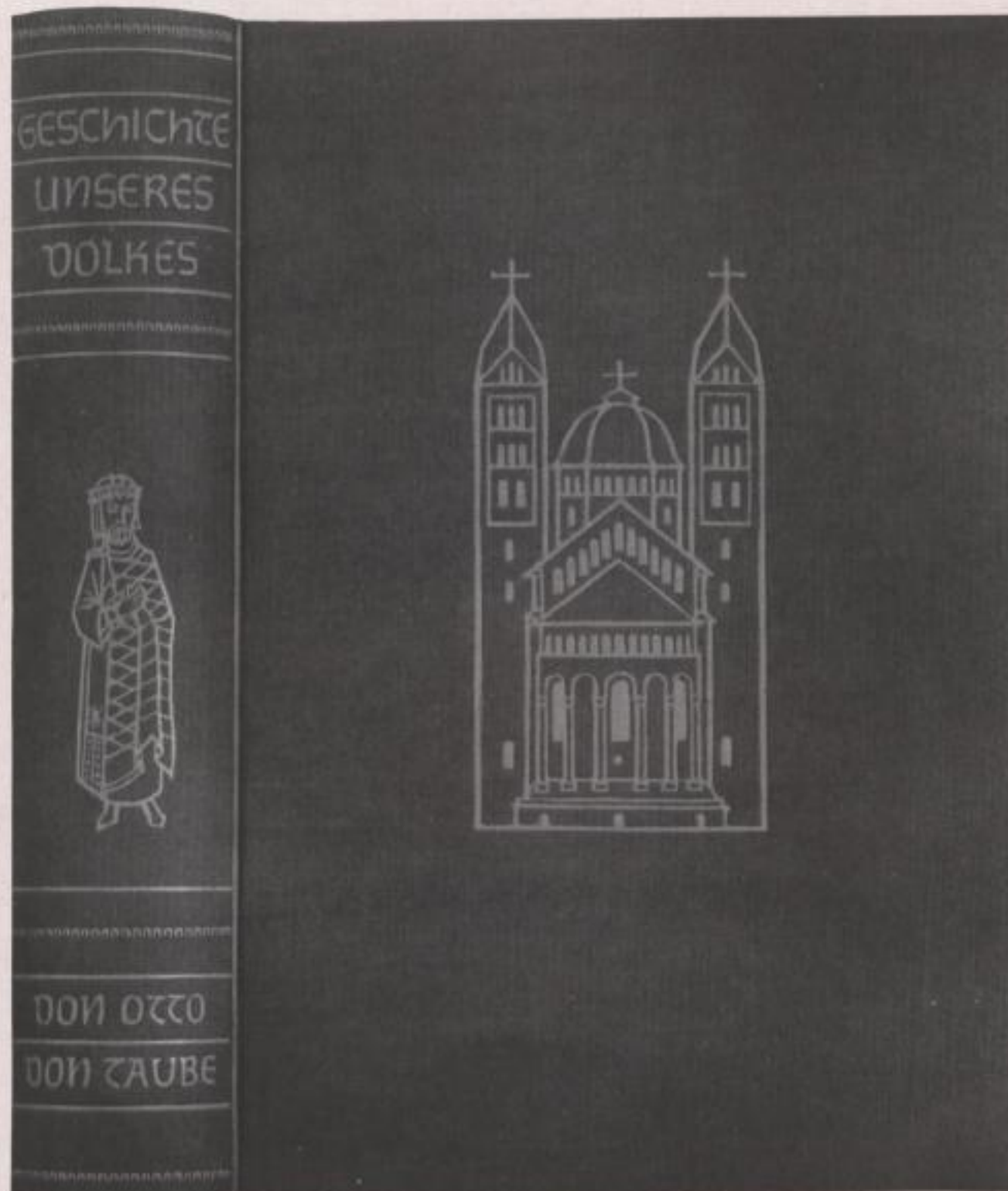


mißbraucht wurde – durchaus keine „kunstgewerbliche“ Angelegenheit; der Schriftschreiber muß die Kraft jener Logik in sich fühlen, die nur auf der höheren Ebene des lebendigen Wachstums gedeiht. Das kann bewußt, aber, nach erlangter schöpferischer Reife auch unbewußt geschehen, wie denn künstlerisches Gefühl immer eine Unmeßbarkeit bedeutet.

Beide Schaffensarten scheinen mir in den hier gezeigten Schriftblättern Johannes Boehlands nebeneinander zu gehen. Wenn ihm bestimmte Forderungen gestellt wurden, die ihn an gewisse Formen banden, so handelte er in mehr bewußter Weise, ohne damit seinem Künstlertum Zwang anzutun, denn wie der Architekt so zieht auch der Gebrauchsgraphiker aus der Bindung oft erstrecht seinen Vorteil. Zum Beispiel: es wurden ihm zweimal die Aufgabe gestellt, Schriftblätter zu schaffen, deren Gesamterscheinung im fridericianischen Geist anklingen mußte. Einmal war dies gegeben in der Verwendung des, von Boehland selbst neu gestalteten und eben in jene Zeit zurückweisenden Preussischen Adlers. Ob es dabei gewünscht wurde, weiß ich nicht, aber zweifellos hat der Künstler sich Schriftstücken jener Zeit angenähert; offenbar hat er in dieser Urkunde des „Preussischen Staatsrates“ (S. 8) auch den Stand des damaligen Druckwesens sich vergegenwärtigt und nun, jedoch in freier Form, den Text so geschrieben, daß man sich der damals wohl beliebten und aus der Kiffale (Mönchschrift) abgeleiteten Drucktype erinnert und sie mit dem Adler zusammen als Einheit empfindet. Die andere Aufgabe, das sogenannte „Politische Testament Friedrichs des Großen“ (S. 39) zu schreiben, war ihm vom „Schriftmuseum Rudolf Blanckertz“ als künstlerische Aufgabe gestellt worden. Dies Blatt ist von großer und viel Takt beweisender Schönheit, die sich besonders in dem



Eckart-Verlag